

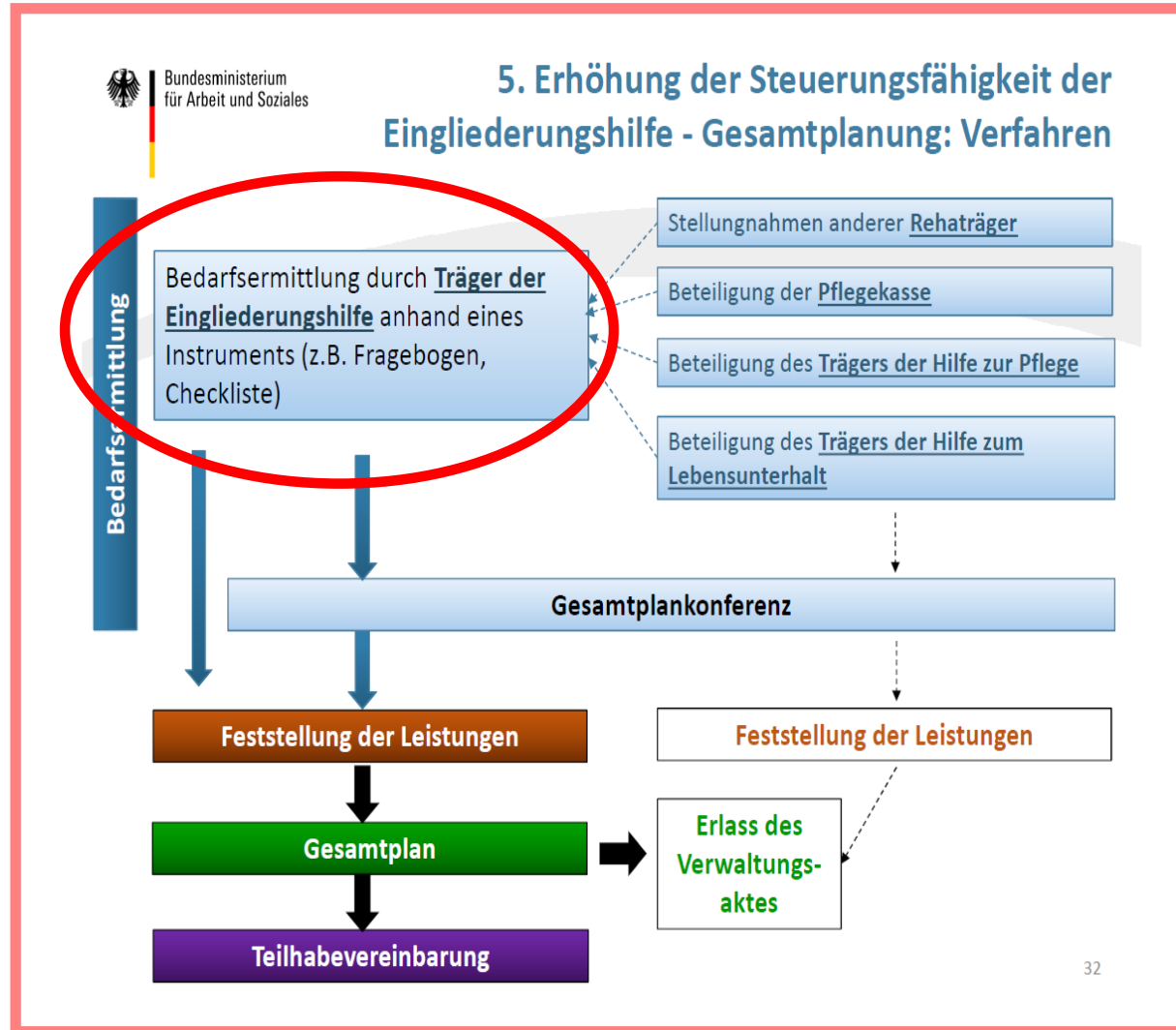
BEI_NRW - Das neue Bedarfsermittlungsinstrument

Dr. Dieter Schartmann

Fachbereichsleiter Sozialhilfe II
Landschaftsverband Rheinland

Michael Wedershoven

Referatsleiter Angebote der Behindertenhilfe
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

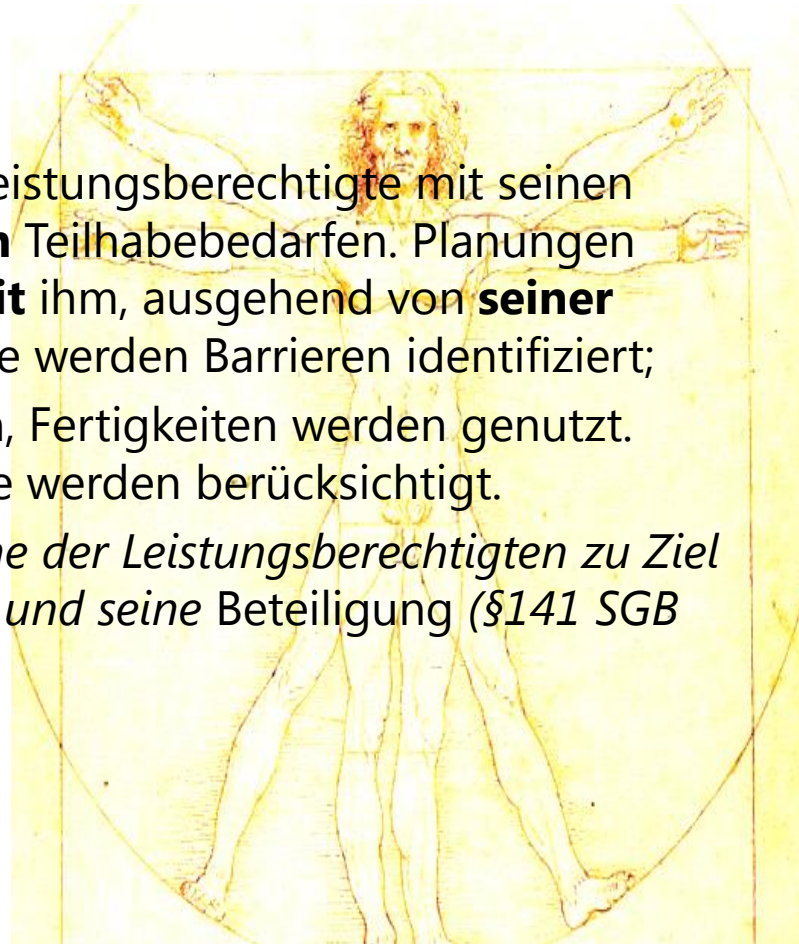


Grundlage: Gesamtplanung

Ziel: Teilhabe

Weg: Personenzentrierung

- Im Zentrum steht der Leistungsberechtigte mit seinen Vorstellungen zu **seinen** Teilhabebedarfen. Planungen erfolgen gemeinsam **mit** ihm, ausgehend von **seiner** individuellen Lebenslage werden Barrieren identifiziert;
- Ressourcen, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden genutzt. Sozialräumliche Aspekte werden berücksichtigt.
- Zentral sind die *Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen“* und seine Beteiligung (§141 SGB XII).

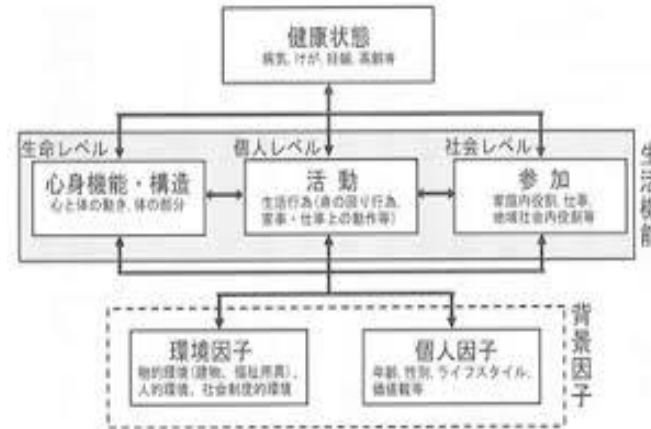


Bedarfsermittlung nach § 142 SGB XII (§118 SGB IX)

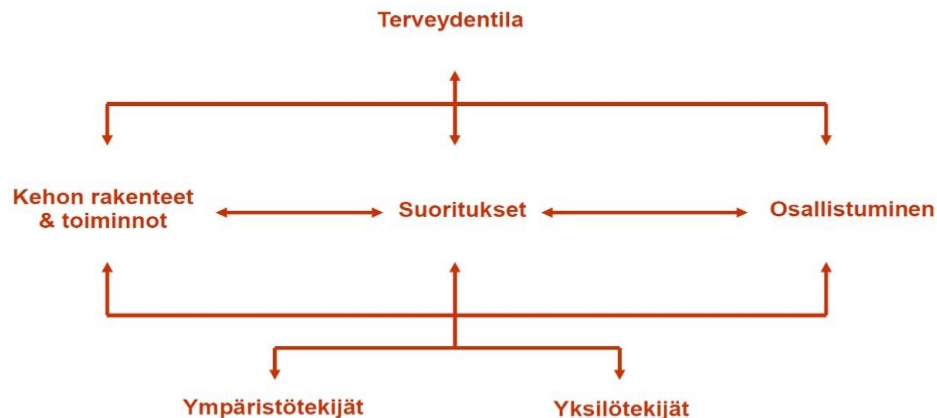
- Herzstück des Gesamtplanverfahrens
- Feststellung unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten
- Instrument: Orientierung an der ICF
- Beschreibung der Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe
- Rechtsverordnung zur Bestimmung des „Näheren“ über das Instrument

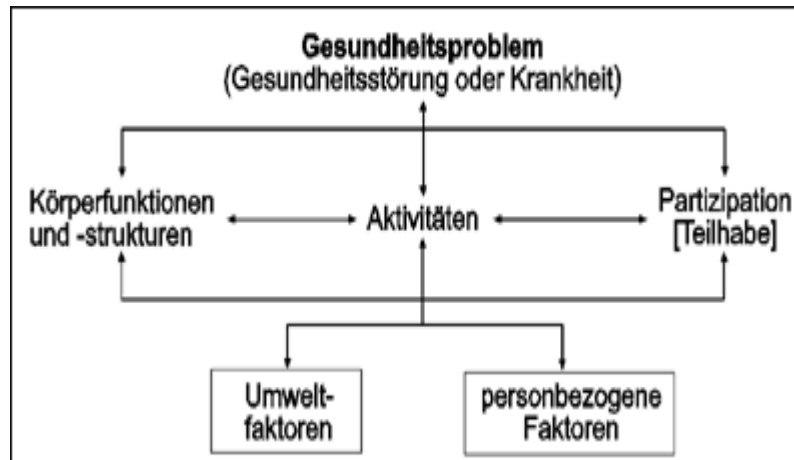
Bedarfsermittlung

- Intention des Gesetzgebers bzgl. ICF-Verweis: Grundlage bio-psycho-soziales Modell, nicht Items!
- Vorteile der ICF: eine Sprache, die jeder versteht!



ICF-luokituksen osa-alueiden vuorovaikutussuhteet





Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Komponenten:

- Körperfunktionen und- strukturen
 - Aktivitäten
 - Partizipation
 - Umweltfaktoren
 - Personbezogenen Faktoren
 - Aber immer Ausgangspunkt: das Gesundheitsproblem!
- > Anderes Verständnis von Behinderung!

Bedarfsermittlung in NRW - konkret

Ausgangspunkt:

NRW: ein Land – zwei Instrumente

Entscheidung 6/2017: ein Land – ein Instrument

Der Weg:

- Erarbeitung eines Prototyps in einer AG
- „Partizipationsworkshop“ am 08.11.2017
- Prüfung und ggfs. Einarbeitung der Rückmeldungen
- Vorstellung des „fertigen“ Instrumentes am 12.12.2017

Das Ziel

- Landeseinheitliche Anwendung
 - Voraussetzungen: EDV, Schulungen

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Leitideen des NRW-Instrumentes:

- Ausgangspunkt sind die Wünsche des Leistungsberechtigten (Leitziele)
- Ziele und Maßnahmen
- Erhaltungs- und Veränderungsziele
- Zielüberprüfung/ Wirkung
- Alle (!) Lebensbereiche – umfassende Bedarfsermittlung
- Keine Core-Sets – keine „Abhaklisten“

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Leitideen des NRW-Instrumentes:

- Diskursives leitfadengestütztes Interview
- „Hermeneutik statt Arithmetik“
- Unterscheidung von Leistung und Leistungsfähigkeit
- Lebenslagenorientiert
- Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte
- Ein Instrument für alle Zielgruppen
- Bessere „Führung“ durch das Instrument
- Bessere Auswertbarkeit – Bezug zum Teilhabeverfahrensbericht

nach § 41 SGB IX

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Aufbau und Struktur

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

- **Basisbogen**
- **Gesprächsleitfaden und Dokumentation**
(persönliche und ergänzende Sichtweise)
- **Ziel- und Leistungsplanung**
- **Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle**
(Verlängerungsfall)

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Konkret: Basisbogen

Daten zu bisherigen Leistungen auch anderer Leistungsträger werden erfasst. Dadurch ist auch die Beteiligung anderer oder die Weiterleitung an andere Leistungsträger möglich.

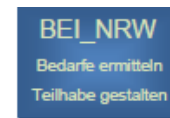
**(Auszug BEI_NRW SGB IX
12.12.2017)**

	beantragt verordnet	bewilligt	abgelehnt	nicht beantragt oder nicht verordnet	Leistungsträger
<small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small>					
Leistungen zur Pflege nach SGB XI					
Pflegesachleistung – § 36 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pflegegeld – § 37 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wohngruppenschlag – § 38 a SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tages- und Nachtpflege – § 41 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entlastungsbetrag – § 45b SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß SGB V					
Häusliche Krankenpflege und Haushalthilfe - § 37 SGB V z. B. APD, § 38 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fahrtkosten – § 60 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soziotherapie § 37 a SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie, § 32 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Psychotherapie § 27 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß SGB IX					
Leistungen nach § 57 SGB IX					
Werkstatt für behinderte Menschen nämlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anderer Leistungsanbieter nämlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen nach § 58 SGB IX					
Werkstatt für behinderte Menschen nämlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anderer Leistungsanbieter nämlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Budget für Arbeit § 61 SGB IX	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 54 SGB XII i.V.m. Ausführungsgesetz SGB XII)					
Hilfen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht oder zu dem Besuch weiterführender Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfen zu einer hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zum Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Assistenzleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zu der Betreuung in einer Pflegefamilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (z. B. Zuverdienst, LT 24), nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Leistungen					
Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, nämlich OEG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hauswirtschaftliche Hilfe §70 SGB XII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere Leistungen, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten Konkret: Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Die Wünsche und die Lebensvorstellungen des Menschen werden von der/ von dem Leistungssuchender in der ihr/ihm eigenen Art dargestellt, zum Einen im Vorfeld, zum Anderen im gemeinsamen Gespräch.

**(Auszug BEI_NRW SGB IX
12.12.2017)**



Was wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen

Hier können Sie z. B. Ihre bisherigen Erfahrungen, Ihre Charaktereigenschaften und Ihre Lebensweise beschreiben. Sie können an dieser Stelle kurz Ihren Lebenslauf, für Sie bedeutsame Lebensereignisse und Ihre medizinische Vorgeschichte darstellen.

Was mir gelingt und was mir gelingen könnte

Hier beschreiben Sie, was Ihnen in Ihrer aktuellen Lebenssituation gelingt, was Ihnen in der Vergangenheit gelungen ist und was Ihnen unter anderen Lebensbedingungen gelingen könnte.

Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will

Hier benennen Sie die Unterstützung, die Sie z. B. durch Hilfsmittel oder durch andere Menschen erhalten und beschreiben die Gegebenheiten in Ihrem Lebensumfeld, die hilfreich sind.

Was mir nicht so gut gelingt und was ich verändern möchte

Hier benennen Sie Ihre krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen in den Bereichen, die Sie nicht oder nicht so gut ohne Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen machen können.

Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will

Hier benennen Sie die Ihnen fehlende Förderung und fehlende Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen. Hier beschreiben Sie auch bestehende Hindernisse. Es geht hier nicht um die Beschreibung Ihrer Behinderung.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten Konkret: Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Die Ist-Situation wird mit Bezug zu den 9 Lebensbereichen von der/dem Gesamtplaner/in mit der/dem Leistungsberechtigten systematisch erfasst und beschrieben.

Beide Sichtweisen (Wünsche und Istsituation) stehen gleichberechtigt nebeneinander.

**(Auszug BEI_NRW SGB IX
12.12.2017)**

Individuelle Bedarfsermittlung

GP-Nr./Az.

- Gesprächsleitfaden und Dokumentation -

Erfassung der aktuellen Lebenssituation

Die Beschreibung der gesamten individuellen Lebenssituation beginnt in einer eher allgemeinen Form. In dem folgenden Gesprächsleitfaden werden Aspekte zu den verschiedenen Lebensbereichen, zu Einflüssen und Wirkungen der Umwelt und der eigenen Person aufgeschrieben.

Lebensbereiche

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten Konkret: Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Je besser die Ist-Situation erfasst worden ist, um so besser können die Bedarfe nach Art und Umfang bestimmt und ein Vorschlag zur Bedarfsdeckung erarbeitet werden. Hier findet der Übergang von der Bedarfsermittlung zur Ziel- und Leistungsplanung statt.

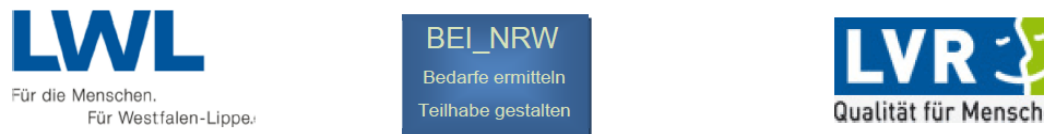
BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Konkret: Ziel- und Leistungsplanung

Das Kernstück ist die gemeinsame Gesamtplanung: Ziele und Leistungen werden gemeinsam erarbeitet und festgehalten.

Hinweis: Hier wurden die Texte im Sinne einfacherer Sprache überarbeitet.

(Auszug BEI_NRW SGB IX 12.12.2017)



Individuelle Bedarfsermittlung				
GP-Nr. / Az.				
Leitziele (kurze und prägnante Formulierung der Leitziele aus dem aktuellen BEI_NRW)				
Leitziel 1				
Leitziel 2				
Leitziel 3				
....				
Lebensbereiche	Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe	Was soll zukünftig konkret erreicht werden? Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden. Maximal können neun Ziele (s.m.a.r.t.) formuliert werden.	Bis wann? Datum/benantragter Zeitraum	Was soll erzielt werden? Ziele, die nicht notwendig der EGH. Zu reze Maßnahmen
Der Lebensbereich wird per Verknüpfung aus dem Gesprächsleitfaden in die Spalte übertragen	ICF-5er-Skala			
Lebensbereich 1 Leitfragen je aggregierter Items ploppen technisch auf		Erhaltungsziele Veränderungsziele		1 ... 2 ... 3 ...
2				
3				■
....				■

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Konkret: Ziel- und Leistungsplanung

Die Zuordnung zu Leistungsträgern Leistungserbringern ist vereinfacht worden. Die Koordination von Leistungen versch. Leistungsträger wird an dieser Stelle ermöglicht.



Individuelle Bedarfsermittlung						- Ziel und Leistungsplanung -		
Nr. des Lebensbereichs	zeitliche Lage (bitte ankreuzen)		Form der Leistung – vgl. Ausführungen im Anhang (bitte ankreuzen)			Zeitlicher Umfang (Stunden und Minuten) bzw. Einheiten in der Woche entsprechend der Ziel- und Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der gesamten Beurteilung von Aktivitäten und Teilhabe aus den Lebensbereichen (Format)	Zuständiger Leistungsträger	Name und Anschrift des vorgesehenen Leistungserbringers
	am Tage	nachts	Sachleistung	Geldleistung	Dienstleistung			
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

**(Auszug BEI_NRW SGB IX
12.12.2017)**

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten **Konkret: Ziel- und Leistungsplanung**

!!! Keine Berechnungsautomatiken

→ Der Umfang der Leistung wird am Ende in einer Gesamtschau auf der Basis der Ziele, der Bedarfe und der Leistungsplanung festgesetzt.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten Konkret: Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle

Das BTHG erfordert eine Wirkungskontrolle. Dazu dienen

1. konkrete Zielformulierung und Leistungsplanung in der vorhergehenden Gesamtplanung
2. durch individuelle Befristung eine zirkuläre Wiedervorlage
3. Nutzung des gleichen Instruments
4. ein Bericht der Leistungsanbieter mit einer Aussage zur Zielerreichung wird einbezogen.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten Konkret: Schulungen und Material

- Die mit der Bedarfsermittlung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Landschaftsverbände geschult.
- Ziele:
 - Sachgemäße Anwendung des Instruments
 - Vergleichbarkeit der Ergebnisse unabhängig vom Ausfüller
- Noch offen ist, ob und wie die Landschaftsverbände Dritte in die Schulungen einbeziehen.
- Die Landschaftsverbände werden ein Handbuch für Anwender und Material in einfacher Sprache erstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Auf Wiedersehen.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Tel.: 0221 809-0
Fax 0221 809-2009
post@lvr.de

Besuchen Sie uns im Internet: **www.lvr.de**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Warendorfer Straße 26 - 28
48145 Münster
Tel.: 0251 591-01
Fax: 0251 591-33 00
lwl@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: **www.lwl.org**